



Greppiner Heimatverein e. V.
Festkomitee „625 Jahre Greppin“

Greppin, den 30.01.2015

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

A40 / Schulverwaltungs- und Kulturamt

Z.H. Frau Rothe

06359 Köthen (Anhalt)

Information zum Stand der Bearbeitung

Az. 40 01 31 / 01-05/2015

Sehr geehrte Frau Rothe,

entsprechend Ihrem Schreiben vom 21.11.2014 (Eingangsbestätigung) und in Ergänzung unserer Mitteilung vom 10.10.2015 unterrichten wir Sie zu nachfolgenden Arbeitsstand:

1. Beim Bauordnungsamt, untere Denkmalbehörde wurde die „Denkmalrechtliche Genehmigung“ beantragt. Die Eingangsbestätigung der Behörde vom 16.12.2014 liegt uns vor.
2. Hinsichtlich der Kirchenglocken-Genehmigung entwickelte sich eine umfangreiche Kommunikation und Schriftverkehr besonders zur Klärung der Beseitigung des Taubenkotes als eine wesentliche Vorbedingung und der wesentlichste Kostenfaktor zur Bergung und Rettung der Kirchenglocke (Glocken) als ein wichtiges Kulturgut der 625 jährigen Geschichte von Greppin.
3. Gemäß Ihrer Veranlassung und im Auftrag des Festkomitee „625 Jahre Greppin“ wurden zu den geforderten Leistungen Kostangebote angefragt, was sich zum Teil als sehr schwierig erwies. Ausgehend von Fachgesprächen, im Ergebnis von mehreren Vorortbesichtigungen mit Fachfirmen und Experten, im Ergebnis von Gesprächen mit Sponsoren zeigte sich, dass die Kostenplanung und Verantwortung auf der Basis der Eigentumsverhältnisse korrigiert werden müssen.
 - Die im Kostenplan dargestellten Leistungen „reduzieren“ sich auf die Teil - Position „Entsorgung Ablagerungen“
 - Die Beseitigung von Ablagerungen von Taubenkot und Taubenkadaver muss gemäß „Handlungsrichtlinie zur Taubenkotbeseitigung entsprechend BGI 892“ erfolgen und kann nur von zertifizierten Fachfirmen ausgeführt werden.
 - Dazu wurden von folgenden Firmen Angebote eingeholt:

Bio-Service Halle/Saale	3.030,93 €
Fa. Türcke Bitterfeld	5.593,00 €
Fa. Arendt, Dessau	3.948,71 €
4. Es zeigte sich, dass sich hier Probleme ergaben, die weit über die Genehmigung des Gemeindegemeinderates vom 17.06.2014 und der veranlassten örtlichen Initiativen mit Freiwilliger

Feuerwehr und Kranbetrieb hinaus gingen. Das war im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit zum Zeitpunkt der Beantragung des Fördermittelantrages nicht zu erkennen.

5. Auf Basis der bisherigen Darstellungen und geführter Gespräche mit dem Kirchenbaureferenten des KKA Wittenberg wurde die Kirchengemeinde Wolfen, zu der die Greppiner evangelische Kirche gehört, aufgefordert, noch folgende Unterlagen für die Kirchenaufsichtliche Genehmigung (Bestandteil dann der Genehmigung der Unterer Denkmalbehörde des LK) vorzulegen:

Angabe zu Kosten

Angaben zu Einnahmen , Beschluss des Gemeindegemeinderates mit Finanzierungsplan

Abschluss eines Leihvertrages mit dem Greppiner Heimatverein

6. Da bei allen Aktionen im Rahmen der Bergung der Glocke(n) der Greppiner Heimatverein nur für den Gemeindegemeinderat als Eigentümer unterstützend wirken kann, unterbreiten wir den Vorschlag die beantragte Förderung zweckgebunden für Taubenkotbeseitigung an den Gemeindegemeinderat zu übertragen.

Nach wie vor haben wir großes Interesse im Rahmen der Ausstellung „625 Jahre Greppin“ dieses älteste in Greppin vorhandene Kulturgut der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Da alle anderen spezifizierten Leistungen zur Bergung und Präsentation durch Sponsoren des Greppiner Heimatverein abgedeckt sind, der Greppiner Heimatverein hinsichtlich der Taubenkotbeseitigung keine Aufträge erteilen kann, sollten die möglichen Mittel dem Gemeindegemeinderat dazu zur Verfügung gestellt werden.

Um eine entsprechende Prüfung des dargestellten, auch für uns neuen Sachverhaltes wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Greppiner Heimatverein e. V.

Joachim Sabiniarz